



BERICHT / WEISUNG

zur Schulgemeindeversammlung

Dienstag, 5. Juni 2018, um 20.00 Uhr
im Singsaal des Schulhauses Huebwies, Geroldswil

Geschäfte

1. Abnahme der Jahresrechnung 2017
2. Verzicht auf Restatement
3. Festlegung mittelfristiger Haushaltsausgleich
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Geschäft 1

Jahresrechnung 2017

Antrag der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'149.45 in der Laufenden Rechnung, mit Nettoinvestitionen von Fr. 279'288.35 im Verwaltungsvermögen und einem Eigenkapital von Fr. 2'929'751.83 wird genehmigt.

Erläuterungen

Die Jahresrechnung schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 13'101'560.55 und Erträgen von Fr. 13'131'710.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'149.45 ab. Gegenüber dem Voranschlag, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 550'000.00 rechnet, schliesst die Rechnung 2017 um rund Fr. 580'000.00 besser ab. Im Rechnungsergebnis sind Fr. 357'688.35 ordentliche Abschreibungen enthalten. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine getätigt.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 377'874.80 und Einnahmen von Fr. 98'586.45 mit Nettoinvestitionen von Fr. 279'288.35 ab.

1. Erfolgsrechnung / Aufgabenbereiche

1.1 Kindergarten

Auf das neue Schuljahr 2017/18 wurde aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen mit dem Kindergarten „Dorf“ in Geroldswil ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet. In den insgesamt neun Kindergärten werden 182 Kinder unterrichtet.

Die Rechnung der Kindergartenabteilung schliesst mit einem Aufwand von rund Fr. 1'434'000.00 ab. Das sind rund Fr. 32'000.00 weniger als budgetiert und ist zur Hauptsache mit der Auflösung der Sanierungsbeiträge an die BVK begründet.

1.2 Primarschule

In den drei Schuleinheiten Oetwil a.d.L., Geroldswil und Fahrweid werden in 24 Klassen 555 Kinder unterrichtet. Diese sind auf folgende Schulorte aufgeteilt:

Schülerbestand nach Schulorten per 1. September 2017				
Klasse/Schulort	Letten Oetwil a.d.L.	Huebwies Geroldswil	Fahrweid	Total
1. Klasse	22	49	33	104
2. Klasse	22	52	23	97
3. Klasse	21	37	33	91
<i>Unterstufe</i>	65	138	89	292
4. Klasse	25	59	24	108
5. Klasse	19	25	23	67
6. Klasse	26	35	27	88
<i>Mittelstufe</i>	70	119	74	263
Total	135	257	163	555

Im Durchschnitt werden pro Abteilung 23 Kinder beschult. Die höchsten Klassengrößen sind in drei 6. Klassen mit zweimal 26 und einmal 27 Schülern ausgewiesen. Im Schuljahr 2016/17 gingen 525 in eines der drei Schulhäuser zur Schule. Mit Beginn des Schuljahres waren es bereits 555 Schüler und Schülerinnen, davon 234 fremdsprachige mit geringen Deutschkenntnissen. Zusammen mit den 182 Kindern, welche einen der neun Kindergärten besuchen, unterrichtet die PSOG 737 Kinder.

Bei einem Aufwand von rund Fr. 5'692'000.00 und Erträgen von Fr. 146'000.00 (ohne Schulgeldbeiträge der Gemeinde Weiningen) beträgt der Nettoaufwand im Bereich der Primarschule rund Fr. 5'546'000.00. Gegenüber dem Budget sind dies rund Fr. 29'000.00 mehr.

Innerhalb des Aufgabenbereiches sind verschiedene Mehraufwendungen auszumachen. Diese werden aber grösstenteils wieder mit Minderaufwendungen oder Mehrerträgen kompensiert. Längere Arbeitsunterbrüche infolge Krankheit und/oder Mutterschaftsurlaub führten zu Mehrkosten von rund Fr. 142'000.00 bei den Vikariaten der kantonal besoldeten Lehrkräfte. Auch die Kurzvikariate für die von der Gemeinde besoldeten Angestellten fallen um rund Fr. 33'000.00 höher aus. Demgegenüber sind Mehrerträge von rund Fr. 60'000.00 bei den Taggeldleistungen des Krankenversicherers zu verzeichnen. Seit 2014 mussten Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse BVK bezahlt werden. Aufgrund der guten Performance und des in der Zwischenzeit auf 100% gestiegenen Deckungsgrades konnte die Sanierung per 30. Juni 2017 abgeschlossen werden. Zusammen mit den wegfallenden Sanierungsbeiträgen für das zweite Halbjahr und der Auflösung der Rückstellung trägt diese positive Entwicklung zu einer Ergebnisverbesserung von rund Fr. 120'000.00 bei.

Gemäss Schülerzuteilungsvertrag mit der Gemeinde Weiningen gingen im Schuljahr 2016/17 113 Schüler und ab Schuljahr 2017/18 129 Schüler in der Schuleinheit Fahrweid zur Schule. Die Gemeinde Weiningen beteiligt sich vertraglich an den effektiven Kosten. Für das abgeschlossene Rechnungsjahr sind dies Fr. 2'123'000.00 oder durchschnittlich ca. Fr. 17'500.00 pro Schüler.

1.3 Mittagstisch und Hort

Bei einem Aufwand von rund Fr. 283'000.00 (Budget Fr. 269'000.00) und Erträgen aus Elternbeiträgen von rund Fr. 280'000.00 für den Mittagstisch und für den Hort resultiert ein kleines Defizit von rund Fr. 3'000.00. Die Kostenrechnung des Frühstücks- und Mittagstisches schliesst mit einem sehr guten Kostendeckungsgrad von 98.58% ab, diejenige des Horts mit 98.92%.

1.4 Musikschule

Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget um rund Fr. 26'000.00 besser. Etwas weniger Schüler führten beim Aufwand für den Instrumentalunterricht zu niedrigeren Besoldungskosten. Das Resultat wurde zusätzlich durch etwas höhere Elternbeiträge und durch die Auflösung der Sanierungsbeiträge BVK begünstigt.

1.5 Schulliegenschaften und Anlagen

Für den Betrieb und Unterhalt der drei Schulhausanlagen wurden netto rund Fr. 948'000.00 aufgewendet. Das sind rund Fr. 100'000.00 weniger als budgetiert. Minderaufwendungen von rund Fr. 67'000.00 sind bei den Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser) zu verzeichnen. Weitere rund Fr. 30'000.00 Einsparungen im Personalbereich und für Drittleistungen tragen ebenfalls zum besseren Ergebnis bei. Im Bereich Sanierungsunterhalt konnte nur das dringendste gemacht werden. Allgemein besteht ein viel höherer Unterhaltsbedarf.

1.6 Volkschule Sonstiges

Zu diesem Bereich gehören der Schulbus, der gemeindeeigene Schulpsychologische Dienst und die Fachbegleitung Schulsozialarbeit. Diese Bereiche schliessen mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 346'000.00 ab. Das sind rund Fr. 6'000.00 mehr als im Budget vorgesehen. Die Mehrkosten sind vor allem eine Folge der höheren Schülertransportkosten.

1.7 Schulverwaltung

Der Nettoaufwand in diesem Bereich beträgt rund Fr. 993'000.00. Darin enthalten sind u.a. die Lohnkosten der Schulverwaltung, der Behörde und Kommissionen, der Schulleiter und der Aufwand für die Rechnungsführung. Die Einsparungen gegenüber dem Budget betragen rund Fr. 42'000.00 und sind grösstenteils mit dem Minderaufwand beim Schulleiterpersonal begründet.

1.8 Sonderschulung

Der Sonderschulungsaufwand ist erneut gestiegen und schliesst mit rund Fr. 1'948'000.00 auf sehr hohem Niveau ab. Gegenüber dem Budget betragen die Mehrkosten netto rund Fr. 78'000.00. Mehrere Kinder benötigen aus unterschiedlichen Gründen zusätzliche Hilfe. Dies führte zu höheren Besoldungskosten von rund Fr. 48'000 bei den Klassenassistenzen. In drei Fällen erfolgte eine Betreuung in Form von Einzelunterricht (Eins zu Eins Betreuung). Dieser nicht budgetierte Aufwand beträgt rund Fr. 58'000.00, wovon in einem Fall die Kosten von Fr.

24'300.00 an die Gemeinde Weiningen verrechnet werden konnte. Auch der Bedarf für auswärtige Psychotherapien und Logopädie hat zugenommen und die Mehrkosten dafür betragen rund Fr. 28'000.00. Die Schulgeldbeiträge für auswärtige Beschulung betragen rund Fr. 435'000.00. Das sind rund Fr. 42'000.00 mehr als budgetiert und mit den zusätzlich während dem Kalenderjahr dazugekommenen drei Schülern begründet. Entlastet wurde die Rechnung durch Minderaufwendungen für den DaZ Unterricht im Betrage von rund Fr. 42'000.00 und durch Auflösung der BVK-Sanierungsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 25'000.00.

1.9 Schulgesundheitsdienst

Der Schulgesundheitsdienst schliesst mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 45'000.00 ab. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen rund Fr. 11'000.00 und sind mit höheren Kosten für ärztliche Reihenuntersuche begründet.

1.10 Gemeindesteuern

Der Nettosteuerertrag beträgt Fr. 9'723'000.00 und übertrifft das Budget um Fr. 500'000.00. Im Steuerabschluss der Gemeinde Geroldswil wurde der budgetierte, einfache Staatssteuerertrag zu 100 % im Betrage von Fr. 15.0 Millionen punktgenau erreicht. Der budgetierte Staatssteuerertrag zu 100% von Fr. 7.9 Millionen der Gemeinde Oetwil a.d.L. weist ein um rund Fr. 534'000.00 besseres Ergebnis aus. Somit beträgt der Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern rund Fr. 192'000.00. Bei den Steuern aus früheren Jahren resultiert von Geroldswil ein Mehrertrag von rund Fr. 223'000.00 und von Oetwil a.d.L. ein Minderertrag von rund Fr. 69'000.00. Bei den übrigen Positionen wie Quellensteuern, aktive und passive Steuerauscheidungen sowie Nach- und Strafsteuern sind insgesamt rund Fr. 166'000.00 Mehrerträge eingegangen.

1.11 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ermöglicht den Gemeinden, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu finanzieren, und sorgt dafür, dass die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Nachdem die Gemeinde Geroldswil seit Einführung des Kantonalen Finanzausgleichgesetzes erstmals im Jahre 2015 einen Ressourcenzuschuss erhalten hat, wurde auch für das Jahr 2017 ein Zuschuss in der Höhe von brutto Fr. 386'000.00 zugesichert. Von diesem Betrag erhalten die beiden Schulgüter der Primar- und Oberstufenschule Fr. 209'000.00. Der Anteil zugunsten der Primarschule Oetwil-Geroldswil beträgt Fr. 149'000.00.

1.12 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen rund Fr. 358'000.00 und sind als Folge der etwas geringeren Nettoinvestitionen um rund Fr. 10'000.00 geringer als im Budget vorgesehen.

2. Zusammenfassung Erfolgsrechnung

2.1 Sachgruppen

Tabellarisch wird das Gesamtergebnis wie folgt nach Sachgruppen dargestellt:

Zusammenfassung nach Sachgruppen	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Differenz Entlastung (-) / Belastung (+)	Differenz in %
3 Aufwand	13'092'100	13'101'561	9'461	0.07%
30 Personalaufwand	3'947'500	4'034'039	86'539	2.19%
31 Sachaufwand	1'766'600	1'740'783	-25'817	-1.46%
32 Passivzinsen	51'500	34'555	-16'945	-32.90%
33 Abschreibungen	423'900	385'744	-38'156	-9.00%
35 Entschädigung an Gemeinwesen	5'997'000	6'162'965	165'965	2.77%
36 Betriebs-/Defizitbeiträge	902'600	740'751	-161'849	-17.93%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	-
39 Interne Verrechnungen	3'000	2'723	-277	-9.23%
4 Ertrag	-12'542'100	-13'131'710	-589'610	-4.70%
40 Steuern	-9'177'000	-9'689'620	-512'620	-5.59%
42 Vermögenserträge	-71'000	-57'554	13'446	18.94%
43 Entgelte	-626'600	-709'739	-83'139	-13.27%
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-2'000	-2'577	-577	-28.83%
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	-2'570'500	-2'551'863	18'637	0.73%
46 Beiträge mit Zweckbindung	-92'000	-117'634	-25'634	-27.86%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	-
49 Interne Verrechnungen	-3'000	-2'723	277	9.23%
999 Abschluss Laufende Rechnung	550'000	-30'149	-580'149	-105.48%

2.2 Aufgabenbereiche Nettoaufwand-/Ertrag

Tabellarisch wird das Gesamtergebnis wie folgt nach Aufgaben dargestellt:

Funktionen	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Differenz Entlastung (-) / Belastung (+)
011 Legislative	10'500	11'872	1'372
030 Leistungen für Pensionierte	500	5'744	5'244
200 Kindergarten	1'466'000	1'434'063	-31'937
210 Primarschule	3'367'000	3'423'208	56'208
213 Mittagstisch und Hort	16'000	3'060	-12'940
214 Musikschule	208'500	182'373	-26'127
217 Schulliegenschaften	1'050'500	948'214	-102'286
218 Volksschule Sonstiges	339'500	345'852	6'352
219 Schulverwaltung	1'035'500	992'636	-42'864
220 Sonderschulung	1'651'500	1'729'797	78'297
460 Schulgesundheitsdienst	34'100	45'206	11'106
500 Sozialversicherung allgemein	-16'000	-11'697	4'303
540 Jugend (Spielgruppe Plus)	2'000	-590	-2'590
900 Gemeindesteuern	-8'839'000	-9'352'490	-513'490
920 Finanzausgleich	-149'000	-149'099	-99
930 Einnahmenanteile	-2'000	-2'577	-577
940 Kapitaldienst	2'500	2'634	134
942 Grundeigentum Finanzvermögen	3'000	2'723	-277
990 Abschreibungen	368'900	358'921	-9'979
999 Abschluss Erfolgsrechnung	550'000	-30'149	-580'149

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 377'874.80 und Einnahmen von Fr. 98'586.45 mit Nettoinvestitionen von Fr. 279'288.35 ab. Die Minderausgaben gegenüber dem Budget betragen Fr. 61'711.65.

Für die geplante Aufstockung der Schulhausanlage Huebwies hat die Schulgemeindeversammlung einen Projektierungskredit von Fr. 245'000.00 genehmigt. Dafür wurden im Rechnungsjahr Fr. 222'053.05 benötigt. Die restlichen Projektierungsarbeiten folgen im Jahr 2018. In der Schulhausanlage Fahrweid fehlten aufgrund des Schülerzuwachses Gruppenräume. Für das Projekt „aus 2 mach 4 Gruppenräume“ wurden Fr. 125'000.00 ins Budget aufgenommen. Benötigt wurden dank diversen Projektoptimierungen aber nur rund Fr. 46'000.00. Auf der Grundlage des Schülerzuteilungsvertrages und entsprechend dem Verursacherprinzip wurde dieser Betrag der Gemeinde Weiningen weiterverrechnet. Die für Fr. 80'000.00 geplante Sanierung des Turnhallenbodens schloss mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 77'000.00 ab. Rund 2/3 dieser Kosten wurden ebenfalls von der Gemeinde Weiningen übernommen. In der Schulhausanlage Letten wurden für Fr. 32'532.00 (Budget Fr. 50'000.00) der Treppenabgang saniert und ein neues Geländer montiert.

4. Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2017 Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 4'987'403.27 aus. Der Ertragsüberschuss im Betrage von Fr. 30'149.45 bewirkt eine Erhöhung des Eigenkapitals von Fr. 2'899'602.38 auf neu Fr. 2'929'751.83 per 31. Dezember 2017.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Oetwil a.d.L./Geroldswil, 20. März 2018

PRIMARSCHULPFLEGE OETWIL-GEROLDSWIL

Die Präsidentin:	Die Finanzvorsteherin:
Daniela Kugler	Christine Sieber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission genehmigt den Antrag der Primarschulpflege und empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	13'101'560.55
	Ertrag	Fr.	<u>13'131'710.00</u>
	Aufwandüberschuss/Ertragsüberschuss	Fr.	30'149.45
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	377'874.80
	Einnahmen	Fr.	<u>98'586.45</u>
	Nettoinvestition	Fr.	279'288.35
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapital	Stand 01.01.2017	Fr.	2'899'602.38
	Eigenkapitaleinlage	Fr.	<u>30'149.45</u>
	Stand 31.12.2017	Fr.	2'929'751.83

Oetwil a.d.L./Geroldswil, 11. April 2018

RPK Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Der Präsident:
Franz Heller

Der Aktuar:
Christoph Müller

Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017			Rechnung 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
13'171'878.57	12'688'446.83 483'431.74	13'092'100.00	12'542'100.00 550'000.00	1. Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	13'101'560.55	13'131'710.00
13'171'878.57	13'171'878.57	13'092'100.00	13'092'100.00		30'149.45	13'131'710.00
47'977.45	47'977.45	520'000.00	179'000.00 341'000.00	2. Investitionen Verwaltungsvermögen a) Nettoinvestitionen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	377'874.80	98'586.45 279'288.35
47'977.45	47'977.45	520'000.00	520'000.00		377'874.80	377'874.80
47'977.45	372'677.45	341'000.00	368'900.00	b) Finanzierung I Nettoinvestitionen Einnahmeüberschuss Abschreibung Verwaltungsverm. Abschreibung Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der LR Ertragsüberschuss der LR Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I	279'288.35	357'688.35
483'431.74	158'731.74	550'000.00	522'100.00		108'549.45	30'149.45
531'409.19	531'409.19	891'000.00	891'000.00	108'549.45	387'837.80	387'837.80
				3. Investitionen Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung		
158'731.74	158'731.74	522'100.00	522'100.00	b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II		108'549.45
158'731.74	158'731.74	522'100.00	522'100.00		108'549.45	108'549.45
1'241'396.20 3'082'500.00	1'424'293.82 2'899'602.38			4. Bilanzübersicht Finanzvermögen Verwaltungsvermögen Fremdkapital Verrechnungen Spezialfinanzierung Eigenkapital	1'983'303.27 3'004'100.00	2'057'651.44 2'929'751.83
4'323'896.20	4'323'896.20				4'987'403.27	4'987'403.27

Laufende Rechnung

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
11'107.30	0.00	10'500.00	0.00	0 Behörden und Verwaltung	
3'891.00	0.00	500.00	0.00	011 Legislative	11'871.85 0.00
				030 Leistungen für Pensionierte	5'743.75 0.00
14'998.30	0.00	11'000.00	0.00		17'615.60 0.00
1'295'022.03	4'548.00	1'466'500.00	500.00	2 Bildung	
5'560'878.55	2'148'377.75	5'591'000.00	2'224'000.00	200 Kindergarten	1'434'063.15 0.00
262'645.70	249'935.20	269'000.00	253'000.00	210 Primarschule	5'692'732.89 2'269'525.22
529'290.45	309'677.40	536'500.00	328'000.00	213 Mittagstisch	283'269.00 280'208.60
1'226'857.98	47'845.48	1'091'500.00	41'000.00	214 Musikschule	493'866.35 311'493.10
369'972.96	33'650.00	373'000.00	33'500.00	217 Schulliegenschaften	994'476.40 46'261.95
1'035'323.67	165.00	1'040'500.00	5'000.00	218 Volksschule Sonstiges	377'522.37 31'670.00
1'817'937.26	148'884.55	1'834'500.00	183'000.00	219 Schulverwaltung	993'315.75 679.60
				220 Sonderschulung	1'947'711.34 217'914.60
12'097'928.60	2'943'083.38	12'202'500.00	3'068'000.00		12'216'957.25 3'157'753.07
30'913.42	0.00	34'100.00	0.00	4 Gesundheit	
				460 Schulgesundheitsdienst	45'205.50 0.00
30'913.42	0.00	34'100.00	0.00		45'205.50 0.00
33'697.80	49'100.00	32'000.00	48'000.00	5 Soziale Wohlfahrt	
57'092.85	56'058.60	51'100.00	49'100.00	500 Sozialversicherung Allgem.	38'202.65 49'900.00
				540 Jugend (Spielgruppe Plus)	45'549.70 46'140.00
90'790.65	105'158.60	83'100.00	97'100.00		83'752.35 96'040.00
366'499.85	9'450'182.95	384'000.00	9'223'000.00	9 Finanzen und Steuern	
0.00	0.00	0.00	149'000.00	900 Gemeindesteuern	371'011.90 9'723'501.53
0.00	2'306.90	0.00	2'000.00	920 Finanzausgleich	0.00 149'099.00
5'388.30	6'365.00	5'500.00	3'000.00	930 Einnahmeanteile	0.00 2'576.55
6'365.00	0.00	3'000.00	0.00	940 Kapitaldienst	5'373.60 2'739.85
377'644.45	0.00	368'900.00	0.00	942 Grundeigentum FV	2'723.00 0.00
181'350.00	181'350.00	0.00	0.00	990 Abschreibungen	358'921.35 0.00
	483'431.74	0.00	550'000.00	996 Neubew.Grundeigent. FV	0.00 0.00
				999 Abschluss LR	30'149.45 0.00
937'247.60	10'123'636.59	761'400.00	9'927'000.00		768'179.30 9'877'916.93
14'998.30	0.00	11'000.00	0.00	LR Zusammenzug	
12'097'928.60	2'943'083.38	12'202'500.00	3'068'000.00	0 Behörden und Verwaltung	17'615.60 0.00
30'913.42	0.00	34'100.00	0.00	2 Bildung	12'216'957.25 3'157'753.07
90'790.65	105'158.60	83'100.00	97'100.00	4 Gesundheit	45'205.50 0.00
937'247.60	10'123'636.59	761'400.00	9'927'000.00	5 Soziale Wohlfahrt	83'752.35 96'040.00
				9 Finanzen und Steuern	768'179.30 9'877'916.93
13'171'878.57	13'171'878.57	13'092'100.00	13'092'100.00		13'131'710.00 13'131'710.00

Investitionsrechnung

Voranschlag 2017		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Rechnung 2017	
Soll	Haben	Konto	Objekt	Soll	Haben
		2	BILDUNG		
		217	Schulliegenschaften		
			Schulhaus Huebwies		
20'000.00		5030.02	Planung Aufstockung	0.00	
245'000.00		5030.03	Projektierung & Submission Aufstockung	222'053.05	
			Schulhaus Fahrweid		
80'000.00		5036.04	Erneuerung Hallenbelag Turnhalle	77'366.00	
125'000.00		5036.09	Erstellung Gruppenräume "aus 2 mach 4"	45'923.40	
	179'000.00	6330	Rückerstattung Hochbauten (Gde Weiningen)		98'586.45
			Schulhaus Letten		
50'000.00		5037.01	Sanierung Treppenabgang inkl. Geländer	32'532.35	
520'000.00	179'000.00			377'874.80	98'586.45
	341'000.00		Nettoinvestitionen		279'288.35
520'000.00	520'000.00			377'874.80	377'874.80

Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert anf. Rechnungsjahr	Nettoinvest. Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	%	A b s c h r e i b u n g e n		Buchwert Ende Rechnungsjahr
					ordentliche	zusätzliche	
114 SACHGÜTER							
1143.01 Hochbauten Schulhäuser	2'870'500.00	279'288.35	3'149'788.35	10	315'288.35	0.00	2'834'500.00
1146.01 Maschinen, Mobiliar, FZ	212'000.00	0.00	212'000.00	20	42'400.00	0.00	169'600.00
Total	3'082'500.00	279'288.35	3'361'788.35		357'688.35	0.00	3'004'100.00

Total Abschreibungen

357'688.35

Bilanzzusammenzug

Bestand 31.12.2016		Kontoart Bezeichnung		Bestand 31.12.2017	
Aktiven	Passiven			Aktiven	Passiven
		1	Aktiven		
		10	Finanzvermögen		
877'196.20		101	Guthaben	1'670'653.27	
286'650.00		102	Anlagen	286'650.00	
77'550.00		103	Transitorische Aktiven	26'000.00	
1'241'396.20				1'983'303.27	
		11	Verwaltungsvermögen		
3'082'500.00		114	Sachgüter	3'004'100.00	
0.00		115	Darlehen und Beteiligungen	0.00	
0.00		116	Investitionsbeiträge	0.00	
0.00		117	Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	
3'082'500.00				3'004'100.00	
		12	Spezialfinanzierungen		
0.00		128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00	
4'323'896.20			Gesamtaktiven (ohne Kapitalkonto)	4'987'403.27	
		2	Passiven		
		20	Fremdkapital		
	285'657.72	200	Laufende Verpflichtungen		1'057'651.44
	0.00	201	Kurzfristige Schulden		0.00
	1'000'000.00	202	Langfristige Schulden		1'000'000.00
	0.00	203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		0.00
	127'948.00	204	Rückstellungen		0.00
	10'688.10	205	Transitorische Passiven		0.00
	1'424'293.82				2'057'651.44
		21	Verrechnungen		
	0.00	219	Abschluss der Verrechnungskonten		0.00
		22	Spezialfinanzierungen		
	0.00	228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		0.00
	1'424'293.82		Gesamtpassiven (ohne Kapitalkonto)		2'057'651.44
		23	Eigenkapital		
	2'899'602.38		Kapitalkonto		
			Eigenkapital anfangs Rechnungsjahr		2'899'602.38
			Verlust aus Neubewertung Liegenschaften FV		0.00
			Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		30'149.45
			Aufwandüberschuss Laufende Rechnung		0.00
		239	Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		2'929'751.83
4'323'896.20	4'323'896.20			4'987'403.27	4'987'403.27

Bestandesrechnung nach Einzelkonten

Bestand 31.12.2016		Konto-Nr. Bezeichnung		Bestand 31.12.2017	
Aktiven	Passiven			Aktiven	Passiven
4'323'896.20		1	Aktiven	4'987'403.27	
1'241'396.20		10	Finanzvermögen	1'983'303.27	
877'196.20		101	Guthaben	1'670'653.27	
0.00		1010.01	Vorschuss Ausbildung F.C.	0.00	
0.00		1010.02	Vorschuss Ausbildung A.S.	6'023.10	
134'913.00		1012.01	Steuerrestanzen Geroldswil	773'799.73	
165'883.90		1012.02	Steuerrestanzen Oetwil a.d.L.	75'372.03	
561'691.30		1015.01	Debitoren	799'857.96	
14'708.00		1015.02	Debitoren WinSchuleScolaris	15'600.45	
286'650.00		102	Anlagen	286'650.00	
286'650.00		1023.01	Nichtüberbaute Liegenschaften	286'650.00	
77'550.00		103	Transitorische Aktiven	26'000.00	
77'550.00		1030.01	Transitorische Aktiven	26'000.00	
3'082'500.00		11	Verwaltungsvermögen	3'004'100.00	
3'082'500.00		114	Sachgüter	3'004'100.00	
2'870'500.00		1143.01	Hochbauten	2'834'500.00	
212'000.00		1146.01	Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge	169'600.00	
	4'323'896.20	2	Passiven	4'987'403.27	
	1'424'293.82	20	Fremdkapital	2'057'651.44	
	285'657.72	200	Laufende Verpflichtungen	1'057'651.44	
	242'820.87	2000.01	Kreditoren	348'836.24	
	689.50	2000.06	Quellensteuer	348.25	
	8'800.00	2001.01	Depotgelder Schlüssel SH Huebwies	9'900.00	
	2'200.00	2001.02	Depotgelder Schlüssel SH Letten	2'200.00	
	11'680.45	2006.01	Kontokorrent Politisches Gut Geroldswil	684'700.05	
	17'482.60	2009.01	Beiträge Schneelager	9'682.60	
	1'984.30	2009.02	Zeitungsfond Schulhaus Fahrweid	1'984.30	
	1'000'000.00	202	Mittel- und langfristige Schulden	1'000'000.00	
	1'000'000.00	2021.01	Darlehen von Banken	1'000'000.00	
	127'948.00	204	Rückstellungen	0.00	
	127'948.00	2040.01	Rückstellungen BVK-Sanierungsbeitrag	0.00	
	10'688.10	205	Transitorische Passiven	0.00	
	10'688.10	2050.01	Transitorische Passiven	0.00	
	2'899'602.38	23	Eigenkapital	2'929'751.83	
	2'899'602.38	239	Eigenkapital	2'929'751.83	
	2'899'602.38	2390	Eigenkapital	2'929'751.83	

Geschäft 2

Verzicht auf Restatement Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Antrag

1. Im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 wird gestützt auf § 179 Abs. 2 des neuen Gemeindegesetzes auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens (Restatement) auf den 1. Januar 2019 verzichtet.
2. Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die zürcherischen Gemeinden sind verpflichtet, ihr Rechnungswesen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umzustellen. Mit der neuen Rechnungsführung wird künftig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnisse ohne stille Reserven entsprechend dargestellt (Prinzip: True and fair view). Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass das Verwaltungsvermögen neu linear über die gesamte Nutzungsdauer (angenommene Lebensdauer) und nicht mehr mit 10 % bzw. 20 % degressiv (also vom jeweiligen Restbuchwert) abgeschrieben wird und keine zusätzlichen Abschreibungen mehr gestattet sind.

Restatement (für Verwaltungsvermögen)

Damit die künftigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden umgesetzt werden können, müssen das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu bewertet und bilanziert werden. Dafür ist zwingend ein sog. Restatement vorzunehmen. Den Primarschulgemeinden ist es mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes hingegen freigestellt, ob sie das Verwaltungsvermögen neu bewerten oder darauf verzichten. Dieser Entscheid ist endgültig, kann nachträglich nicht mehr geändert werden und gilt für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuer- und gebührenfinanzierter Bereich).

Für die Anpassung der Rechnungslegung sind in §§ 179 und 180 neues Gemeindegesetz die Bestimmungen zur Eingangsbilanz definiert, die folgende Möglichkeiten zulassen:

- Neubewertung des Verwaltungsvermögens
Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Anlageobjekt ab 1986 neu bewertet. Dabei werden die Anlagen ab dem ursprünglichen Nutzungsbeginn über die vorgeschriebene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der so ermittelte Bilanzwert per Ende 2018 fließt in die Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 ein, erhöht das Verwaltungsvermögen und wird künftig linear abgeschrieben.
- Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens
Die Anlagen werden mit den heutigen Vermögenswerten per Ende 2018 – und somit unter Berücksichtigung der getätigten zusätzlichen Abschreibungen – anteilmässig nach den berechneten Restbuchwerten sowie der -nutzungsdauer in der Eingangsbilanz weitergeführt und künftig linear abgeschrieben.

Für beide Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Investitionswerte ermittelt werden. Die Anlagen (= Investitionen) sind künftig in eine Anlagebuchhaltung, da sie heute nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen sind, zu überführen und ab dem Rechnungsjahr 2019 zwingend linear abzuschreiben.

Auswirkungen des Restatement (für Verwaltungsvermögen)

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz, auf die zukünftigen Abschreibungen und damit auf die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens. In materieller Hinsicht wirkt sich der Entscheid nicht auf die Finanzlage der Primarschulgemeinde aus.

Im Falle einer Aufwertung werden lediglich neue Restbuchwerte geschaffen (höheres Verwaltungsvermögen und Eigenkapital). Das Nettovermögen oder die Nettoschuld bleibt dadurch unverändert.

- Folgen einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens (mit Aufwertung)

Das Verwaltungsvermögen der Primarschule Oetwil-Geroldswil beträgt per Ende 2018 schätzungsweise rund 3 Millionen Franken. Bei einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 müsste von einem Wert von rund 7,4 Millionen Franken ausgegangen werden. Die Differenz von knapp 4,4 Millionen Franken würde als Aufwertungsgewinn dem Eigenkapital zugeschlagen, welches sich von 2,9 Millionen Franken auf neu 7,3 Millionen Franken erhöhen würde.

Das neu ermittelte Verwaltungsvermögen von 7,4 Millionen Franken würde in der Folge über die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen linear abgeschrieben. Dies hätte zur Folge, dass zu den Abschreibungen von neuen Investitionen in den nächsten Jahren weitere rund CHF 320'000.00 Franken jährlich abgeschrieben und somit über die Erfolgsrechnung bzw. den Steuerfuss finanziert werden müssten.

- Folgen eines Verzichts auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Wird das Verwaltungsvermögen ohne Aufwertung in die Eingangsbilanz 2019 übernommen, wird der Buchwert des gesamten Verwaltungsvermögens von rund 3 Millionen Franken beibehalten. Dies hätte zur Folge, dass nebst den Abschreibungen von neuen Investitionen in den nächsten Jahren die Erfolgsrechnung um mutmasslich CHF 7'000.00 jährlich entlastet würde.

Begründung für Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Vergleichbarkeit fehlt

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden Informationen über die bestehenden Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens gewonnen. Damit wird eine wichtige Zielsetzung von HRM2 erfüllt, wonach die Jahresrechnung möglichst weitgehend ein Bild über die tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse abgeben soll.

Eine Neubewertung und somit eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht zudem ein richtiger Ansatz und sorgt für bessere Transparenz. Die einheitliche Bewertung steigert die Aussagekraft des bilanzierten Verwaltungsvermögens und ermöglicht eine Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen und Gemeinden. Dies funktioniert aber nur, wenn alle Kantone und alle Gemeinden eine Aufwertung ihres Verwaltungsvermögens vornehmen. Dies ist aber nicht der Fall. Mindestens die Hälfte aller Kantone und auch die meisten Gemeinden im Kanton Zürich werden auf die Aufwertung

ihres Verwaltungsvermögens verzichten oder haben dies bereits beschlossen. Das Ziel der Vergleichbarkeit wird deshalb weit verfehlt.

Finanzlage bleibt unverändert

Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass nicht nur die Aktiven aufgewertet werden sondern dass dadurch auch das Eigenkapital massiv in die Höhe schnell. Ein Nutzen daraus ist nicht erkennbar, denn aus den aufgewerteten 4,4 Millionen stammt kein einziger Franken aus selbst erwirtschafteten Mitteln. Es kann somit nicht als Eigenkapitalisierung des Nettovermögens in Betracht gezogen werden. Das Nettovermögen bleibt unverändert bestehen. Das Eigenkapital würde nur buchmässig aufgebläht und kann Begehrlichkeiten wecken.

Bisherige zusätzliche Abschreibungen verpuffen

Die Primarschulgemeinde hat bisher zusätzliche Abschreibungen getätigt und das Verwaltungsvermögen schneller als gesetzlich vorgesehen abgeschrieben. Mit einer Aufwertung würden mit Steuergeldern bereits abgeschriebene Anlagewerte wieder aufgewertet und ein zweites Mal abgeschrieben werden. Dies erscheint weder sinnvoll noch zweckdienlich und würde dazu führen, dass bereits finanzierte Anlagen als „Altlasten“ auf die kommende Generation übertragen würden.

Auswirkungen auf den Steuerfuss

Mit einer Aufwertung würden die Abschreibungen gegenüber dem heutigen Zustand um rund CHF 320'000.00 höher ausfallen. Mit einem Verzicht hingegen könnte die Erfolgsrechnung jährlich um rund CHF 7'000.00 entlastet werden. Die aktuelle Finanzlage der Primarschulgemeinde würde eine Aufwertung nicht vertragen.

Unverkäuflichkeit der Anlagen

Die Primarschulgemeinden benötigen die Anlagewerte im Verwaltungsvermögen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben. Diese Anlagen wie Spielplatzanlagen, Kindergärten und Schulhäuser usw. können nicht verkauft werden. Abgeschriebene Anlagewerte des Verwaltungsvermögens stellen keine realisierbaren stillen Reserven dar.

Schlussbilanz gleich Eingangsbilanz

Ein Systemwechsel ohne Aufwertung ist nachvollziehbar. Die Eingangsbilanz des HRM2 entspricht der Schlussbilanz des bisherigen Rechnungsmodells.

Zuständigkeit

Gemäss § 49 Abs. 1 Gemeindeverordnung beschliesst die Schulgemeindeversammlung darüber, ob das Verwaltungsvermögen neu bewertet wird oder nicht.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Oetwil a.d.L./Geroldswil, 10. April 2018

PRIMARSCHULPFLEGE OETWIL-GEROLDSWIL

Die Präsidentin:
Daniela Kugler

Die Finanzvorsteherin:
Christine Sieber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorstehenden Antrag geprüft. Er wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Rechnungsprüfungskommission
Primarschule Oetwil-Geroldswil

Franz Heller Christoph Müller
Präsident Aktuar

Geroldswil, 27. April 2018

Geschäft 3

Festlegung mittelfristiger Haushaltsausgleich Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Antrag

1. Die Mittelfristigkeit des Haushaltsgleichgewichtes wird auf acht Jahre festgelegt.
2. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.
3. Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Gemäss § 92 Abs. 1 Gemeindegesetz muss der Gemeindesteuerfuss so festgesetzt werden, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ist. Der mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass über einen zu definierenden Zeitraum die Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Die Gemeinden und Städte müssen den mittelfristigen Ausgleich über eine Regelung definieren. Die definierten Regelungen und die Ergebnisse zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichtes sind gemäss § 94 Gemeindegesetz im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen.

Der mittelfristige Ausgleich soll der Verschuldung der Gemeindehaushalte vorbeugen. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Der Bilanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass eine Schulgemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen erfüllen kann und sich verschuldet.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleichszeitraum

Die Schulgemeinden müssen regeln, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich erachtet in ihren Empfehlungen einen Zeitraum von vier bis acht Jahren als zweckmässig. Bei einer Frist von weniger als vier Jahren würde sich praktisch kein wesentlicher oder nur ein sehr geringer Unterschied im Vergleich zu einem Jahr ergeben. Bei einem Zeitraum von mehr als acht Jahren könnte hingegen nicht mehr von Mittelfristigkeit gesprochen werden.

Je kürzer der Zeitraum angesetzt wird, desto weniger Zeit bleibt, einen Aufwandüberschuss durch spätere Ertragsüberschüsse zu kompensieren. Ein kürzerer Zeitraum kann zu schnelleren Schwankungen beim Steuerfuss führen, weil sich die Kompensation eines Aufwandüberschusses nur auf wenige Jahre verteilen lässt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich empfiehlt deshalb eine Frist von acht Jahren.

Periode und Gegenstand

Die Schulgemeinden müssen die Periode des Ausgleichs regeln. Das heisst, sie regeln, wie sich der mittelfristige Ausgleich in Vergangenheitsjahre (Rechnungsjahre) und in Zukunftsjahre (Budget- und Planjahre) gliedert. Je mehr Planjahre für den mittelfristigen Ausgleich berücksichtigt werden, desto mehr Zeit bleibt, um allfällige Aufwandüberschüsse im künftigen Budget und in den weiteren Planjahren durch Ertragsüberschüsse auszugleichen. Gegenstand des Ausgleichs ist die Erfolgsrechnung des zu erstellenden Budgets.

Aufgrund der Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wird als sinnvoll erachtet, den mittelfristigen Ausgleich wie folgt festzulegen:

- drei abgeschlossene Rechnungsjahre (R_{t-3} , R_{t-2} , R_{t-1})
- dem gegenwärtigen laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahr (B_t)
- dem künftigen Budgetjahr (B_{t+1})
- drei Planjahren (P_{t+2} , P_{t+3} , P_{t+4})

R_{t-3}	R_{t-2}	R_{t-1}	B_t	B_{t+1}	P_{t+2}	P_{t+3}	P_{t+4}
RE 2015	RE 2016	RE 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Aus finanztechnischen Überlegungen sollen, wie dies auch vom Gemeindeamt des Kantons Zürich empfohlen wird, gleich viele Rechnungsjahre wie Planjahre beigezogen werden. Damit können Ist-Zustand und Soll-Zustand gleichermaßen gewichtet werden. Der mittelfristige Haushaltsausgleich muss mit der Umstellung auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) erstmals für das Budget 2019 angewendet werden.

Zuständigkeit

Beim mittelfristigen Ausgleich handelt es sich um eine wichtige Regelung, die grosse Bedeutung für die Haushaltsteuerung hat. Nur ein Erlass der Stimmberechtigten verfügt über eine genügend hohe Legitimation, um nicht nur die Schulpflege sondern auch das Budgetorgan, welches das Budget festsetzt, zu binden. Die Regelung über den mittelfristigen Ausgleich ist deshalb durch die Stimmberechtigten zu erlassen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Oetwil a.d.L./Geroldswil, 10. April 2018

PRIMARSCHULPFLEGE OETWIL-GEROLDSWIL

Die Präsidentin:
Daniela Kugler

Die Finanzvorsteherin:
Christine Sieber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorstehenden Antrag geprüft. Er wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Rechnungsprüfungskommission
Primarschule Oetwil-Geroldswil

Franz Heller Christoph Müller
Präsident Aktuar

Geroldswil, 27. April 2018